



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Hausmitteilung

Von: FBL 20

An: OB

Datum: 04.04.2014

Stellungnahme zur Hausmitteilung des RPA vom 21.03.2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010

Bearbeiter:
Petra Ramsch

Geschäftsbereich/Fachbereich:
I/20

Sehr geehrter Herr Szymanski,

Telefon:
2210

Fax:
132204

E-Mail:
petra.ramsch@cottbus.de

der Fachbereich Finanzmanagement äußert sich zur Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes wie folgt:

Zur verspäteten Fertigstellung des Jahresabschluss 2010:

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Hauptursachen waren die im Prüfbericht dargestellten fehlenden oder fehlerhaften Meldungen der Inbetriebnahmen des Sachanlagevermögen aus den Fachbereichen; darüber hinaus führten ein hohes Maß an Perfektion, der Anspruch an Detailgenauigkeit, Wertegenauigkeit, Positionsgenauigkeit und Vollständigkeit sowie die noch nicht ausreichend entwickelte Routine zu erheblichen Zeitverzögerungen.

Unser Zeichen: I/20/Ra/Rah
Unsere Nachricht vom:

Zur Problematik Stammdatenmanagement (war nicht noch einmal in der Stellungnahme des RPA dargestellt, aber ein wichtiger und wesentlicher Punkt im Prüfbericht zum JA 2010)

Für die Bearbeitung aller Vorgänge im Bereich des kommunalen Forde-
rungsmanagement (betrifft alle Fachbereiche) ist es unumgänglich, ein zent-
rales qualifiziertes Personen-Stammdaten-Management im Fachbereich 20
einzuführen. Gegenwärtig sind die Personen (Debitoren, Kreditoren) mehr-
fach erfasst (Ursache: jahrelange dezentrale Bearbeitung) und ist es dringend
erforderlich, den Bestand der Personen zu bereinigen.

Vorschlag: Einsatz des Azubis Vivien Dalke (Patenazubi) FB 20

Vivien Dalke: befindet sich im 3. Ausbildungsjahr

Ab 16.06.2014 laut Ausbildungsplan im FB 20

eingesetzt; der Einsatz sollte ab diesem Zeitpunkt
dauerhaft erfolgen

Bitte um Zustimmung durch die DB Rathausspitze

...

Zum Termin Fertigstellung Jahresabschluss 2011:

Richtig ist auch, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 die Bedarfszuweisungen 2010/2011 des Konjunkturpaketes und die in diesem Zusammenhang noch fehlenden Aktivierungsmeldungen den Termin der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.07.2014 in Frage stellen könnten.

Der Fachbereich Finanzmanagement erarbeitet gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfergesellschaft Rödl & Partner einen strengen Zeitplan, um diesen Termin einzuhalten.

Über eventuelle Abweichungen zum Zeitplan wird umgehend die DB der Rathausspitze informiert.

Zu den einzelnen Punkten äußern wir uns wie folgt:

Position RPA

1. *Die in Bezug auf die Aktivierung des Anlagevermögens eingetretenen Arbeitsrückstände sollten kurzfristig durch zusätzlichen Personaleinsatz (evtl. Team mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen unter Führung der Geschäftsbuchführung) aufgeholt werden.*
2. *Dieser zumindest vorübergehenden personellen Verstärkung sollten langfristig inhaltliche und organisatorische Veränderungen in den bisherigen Verfahrensweisen folgen. Grundlage dafür sollte u. a. die für die Anlagenbuchhaltung der auf der Grundlage von Workshops mit den Fachbereichen, dem RPA und der Geschäftsbuchführung von der Wirtschaftsprüfergesellschaft Rödl & Partner erarbeitete und vor geraumer Zeit an die Geschäftsbuchführung übergebene Entwurf einer Aktivierungsrichtlinie sein. Anhand der in der Aktivierungsrichtlinie vorgenommenen Prozessbeschreibungen ist die bisherige Verfahrensweise hinsichtlich der Aktivierung der Wirtschaftsgüter sowie die Aufgabenverteilung zwischen Fachbereichen und der Geschäfts- bzw. Anlagenbuchhaltung zu überprüfen und anzupassen.*

Position FB 20

Die Aufarbeitung der eingetretenen Arbeitsrückstände im Bereich Aktivierung Anlagevermögen ist nur mit der geforderten personellen Verstärkung des Bereiches Anlagenbuchhaltung im Fachbereich 20 möglich.

Die Aktivierungsrichtlinie wurde nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2010 durch den Fachbereich Finanzmanagement überarbeitet. Eine endgültige Rücksprache dazu erfolgte ebenfalls im Workshop am 03.04.2014 mit der Wirtschaftsprüfergesellschaft Rödl & Partner. Der Fachbereich Finanzmanagement wird die Aktivierungsrichtlinie an die zuständigen Bereiche (RPA, alle FB) zur Stellungnahme übergeben.

Ziel ist es, die Aufgabenverteilung zwischen Geschäfts-, Fach- und Anlagenbuchhaltung effektiv anzupassen. Nach Auffassung des Fachbereiches Finanzmanagement ist mit den darin vorgenommenen Prozessbeschreibungen ein strukturierteres Arbeiten möglich.

Position RPA

3. *Im Bericht auf S. 62/63 ist im Speziellen ausgeführt, warum die zur Eröffnungsbilanz erstellten Bewertungsakten/Objektakten weiterzuführen sind. Bis zum Abschluss der Prüfung im März 2014 sind die Akten nicht aktualisiert worden, sodass eine Aufarbeitung zurück bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorgenommen werden muss. Für die notwendige Fortführung der Bewertungsakten für die Anlagegüter empfiehlt das RPA, dies in den Zuständigkeitsbereich der Anlagenbuchhaltung zu geben. Bereits mit der Planung der Baumaßnahmen muss die Berücksichtigung der künftigen bilanziellen Behandlung und eine dementsprechende Einordnung in den Haushalt der Stadt erfolgen. Nicht zuletzt sollten auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte hinsichtlich der Erhaltung des Vermögens (Buchwerte, Restnutzungsdauer) Eingang in die Entscheidungen finden.*

Position FB 20

Für die Aktivierung des Sachanlagevermögens ist es zwingend erforderlich, komplette Informationen in einer Bauakte zu dokumentieren. Tatsache ist, dass die zur Eröffnungsbilanz erstellten Bauakten in den Fachbereichen aktualisiert und weitergeführt werden müssen. Bis zum heutigen Tag konnte das durch die Fachbereiche nicht geleistet werden.

Der Empfehlung des RPA zur Führung der Bewertungsakten (Objektakten) durch die Anlagenbuchhaltung kann durch den Fachbereich 20 nicht gefolgt werden. Unserer Meinung nach verfügt die Anlagenbuchhaltung nicht über den notwendigen ingenieurtechnischen Sachverstand.

Für eine praktikable Umsetzung muss eine zentrale elektronische Bauakte (auf die das RPA, FB 20, jeweiliger Fachbereich zurückgreifen können) geführt werden.

Das bedeutet, alle geführten Unterlagen müssen in ein zentrales Datenverzeichnis eingescannt bzw. eingebracht werden.

Das heißt aber auch, dass das ein erheblicher Mehraufwand (technisch und personell) für alle Beteiligten bedeutet. Zu dieser Problematik werden wir einen abgestimmten Vorschlag in die DB RHSP einbringen.

Position RPA

4. *Aufgrund dieser Verfahrens- und Organisationsänderungen ist der Personalbedarf für die Bearbeitung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge unter Beachtung der zusätzlichen Anforderungen aus der Doppik neu zu bemessen. Zu beachten sind hierbei neben der Aktivierungspflicht einschließlich der Erfassung der Sonderposten weitere aus der Doppik resultierende umfangreiche Anforderungen (u. a. an die Abrechnung mit der DSK, Erfassung aller Verträge in einer Vertragsdatenbank, Rückstellungsbearbeitung, Drei-Komponenten-Rechnung ...). Außerdem sollte in diese Bemessung eine Überprüfung der Prozesse in der Rechnungslegung auch außerhalb der Anlagenbuchhaltung einfließen. Das RPA ist der Auffassung, dass auch hier Optimierungspotenzial (z. B. Schnittstellen, Anordnungswesen, Qualifizierung) gegeben ist.*

Position FB 20

Die Neubemessung des Personalbedarfes zur Erstellung der zukünftigen Jahresabschlüsse (betrifft alle Fachbereiche) ist aus der Sicht des Fachbereiches 20 zwingend notwendig. Ein zeitnaher Jahresabschluss wird eine wesentliche Voraussetzung für die nächste Haushaltsgenehmigung sein und ist ebenso Bedingung für die Bereitstellung weiterer finanzieller Hilfen (FAG)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Ramsch